



Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen Eichenau
Rike Schiele
Christine Ganzhorn
Thomas Barenthin
Reinhard Bär

Gemeinde Eichenau
Hauptplatz 2
82223 Eichenau

Eichenau, 14.05.2014

Barrierefreier Zugang zur VHS-Geschäftsstelle Eichenau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

das Prinzip der Barrierefreiheit wird immer noch lediglich auf die Zielgruppe der behinderten Menschen bezogen. Das ist unverständlich, zumal deutschland- und europaweit Berichte und Gutachten immer wieder herausstellen, dass die Herstellung von Barrierefreiheit im Interesse aller Menschen und nicht einer bestimmten Personengruppe mit besonderen Anforderungen erfolgt. So ist bekannt, dass eine barrierefrei zugängliche Umwelt für etwa 10 % der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40 % notwendig und für 100 % komfortabel ist.

Zu den Personen, für die Barrierefreiheit eine zwingende Grundvoraussetzung zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedeutet, gehören beispielweise Menschen mit körperlichen Einschränkungen (wie geh- oder greifbehinderte Personen oder Rollstuhlfahrer), sensorisch oder sinnesbehinderte (z. B. blinde/sehbehinderte oder hörbehinderte/ ertaubte Personen) sowie geistig und lernbehinderte Personen und Menschen mit chronischen Erkrankungen. Zu der Personengruppe, für die eine barrierefreie Umwelt notwendig ist, gehören vor allem Menschen mit Mobilitäts- oder Aktivitätseinschränkungen, also Personen, die sowohl im Alltag als auch in reisespezifischen Situationen Einschränkungen bei ihrer Mobilität oder bei ihren Aktivitäten erfahren (können). Das sind z. B. Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen, Eltern mit Kinderwagen, Reisende mit schwerem Gepäck sowie Familien mit kleinen Kindern oder auch ältere Menschen.



Aus diesem Anlass stelle ich im Namen der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsstelle der VHS in Eichenau mit einem behindertengerechten Zugang an der Haupttreppe auszustatten.

Begründung:

Nach der Bayerischen Bauverordnung (BayBO), Art. 48 für barrierefreies Bauen gilt:

Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für

1. *Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,*
2. *Sport- und Freizeitstätten,*
3. *Einrichtungen des Gesundheitswesens,*
4. *Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,*
5. *Verkaufs- und Gaststätten,*
6. *Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.*

Es ist bekannt, dass - zu einem bisher noch nicht genannten Zeitpunkt - die Geschäftsstelle der VHS renoviert werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht eine Verpflichtung der Gemeinde, öffentlich zugängliche Gebäude behindertengerecht auszustatten.

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen beantragt deshalb, eine Rollstuhlrampe, ähnlich wie Modell AOL-R (unter <http://nullbarriere.de>) zur Überbrückung der Treppe am Haupteingang inklusive Geländer baldmöglichst zu installieren. Hierzu bieten sich als Zeitfenster der Sommerferien 2014 an, in denen der Betrieb in der VHS ruht. Die Leiterin der VHS, Frau Charlotte Mosebach, unterstützt diesen Antrag ausdrücklich. Eine Ortsbegehung wurde bereits vorgenommen.

Die Rollstuhlrampe AOL-R wird zur Überbrückung von Treppen eingesetzt. Durch eine spezielle Stanzung der Fahrfläche wird eine hohe Rutsicherheit gewährleistet und durch die Lochung kann Regen, Schnee und Schmutz schnell entweichen (Länge: 1500 bis 4000 mm, Breite: 800 mm, Höhendifferenz: 270 bis 770 mm, Tragkraft: 400 kg, Gewicht: 21 bis 50 kg).

Mit freundlichen Grüßen

Christine Ganzhorn

